



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen

mit Sitz in D-33098 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden BDMP-zertifizierte Papier- und Kartonscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Hinweis Magazine:

DKS1 + 2 PP1: Es sind mindestens drei Magazine wünschenswert

DKS1 + 2 NPA: Es sind vier Magazine wünschenswert

DKS1 + 2 1020: Es sind mindestens 4 Magazine erforderlich

Kombiwertung:

Gemäß Sportordnung müssen die DKS 1 & 2 Disziplinen jeweils mindestens 50 Schuss umfassen. Daher können die Einzeldisziplinen PP1 und NPA nicht separat gewertet werden. Es werden folgende Kombiwertungen durchgeführt:

- DKS 1 (PP1 & NPA) & DKS 1 (PP1 OS & NPA OS)
- DKS 2 (PP1 & NPA) & DKS 2 (PP1 OS & NPA OS)
- DKS 2 LAR (PP1 & NPA) & DKS 2 LAR (PP1 OS & NPA OS)

Hinweis DKS-EPP-Rifle:

Die Verwendung eines One-Point-Slings ist vorgeschrieben. Bitte Sicherheitsfahne nicht vergessen!

Es ist kein Einweisungslehrgang erforderlich, eine gewisse Disziplinkenntnis wird jedoch vorausgesetzt.

Schützen mit Handicap:

Schützen mit einem Handicap müssen die vom zuständigen BRef ausgestellte Ausnahmegenehmigung bei der Anmeldung vorzeigen. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk auf der Startkarte. Die Schützen in der gleichen Startergruppe sollen über den veränderten Ablauf informiert werden, so dass es nicht zu Irritationen kommt. Ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung müssen die Disziplinen wie im Sporthandbuch beschrieben durchgeführt werden.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zu widerhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden